

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 23. Juni 1999

**1074. Interpellation von Kurt Miescher über das Leitbild zur Integrationspolitik, Einbezug des Parlaments und Information der Öffentlichkeit.** Am 28. Oktober 1998 reichte Gemeinderat Kurt Miescher (SD) folgende Interpellation GR Nr. 98/347 ein:

Im Frühjahr 1998 schickte der Stadtrat ein «Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Zürich» in die Vernehmlassung. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist begann das Präsidialdepartement sogleich mit einer Serie öffentlicher «Informations- und Diskussionsveranstaltungen» über das Leitbild. Eine Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Vernehmlassung erfolgte ebensowenig wie eine parlamentarische Beratung des Leitbilds. Auch eine Überarbeitung des Leitbilds unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten fand offensichtlich nicht statt.

Ich bitte den Stadtrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kommt der Stadtrat dazu, das fragliche Papier als offizielles Leitbild der Stadt Zürich zum gewichtigen Thema «Ausländerpolitik» zu propagieren, obwohl weder das Parlament geschweige denn die Stimmberechtigten sich dazu je äussern und darüber entscheiden konnten, ob sie wirklich eine solche «Integrationspolitik» wollen?
2. Wozu hat der Stadtrat überhaupt eine Vernehmlassung durchführen lassen, wenn doch offensichtlich gar keine Absicht bestand, das «Leitbild» aufgrund der eingehenden Stellungnahmen zu überarbeiten?
3. Wieviel kosten die «Informationsveranstaltungen», welche das Präsidialdepartement derzeit in den Quartieren durchführt, und welchem Konto werden diese Ausgaben belastet?
4. Ist der Stadtrat bereit, den Leitbildentwurf samt den Vernehmlassungsantworten umgehend dem Parlament zur Debatte und Entscheidung vorzulegen und bis dahin auf weitere kostspielige Präsentationen des «Leitbilds» zu verzichten?
5. Teilt der Stadtrat meine Auffassung, dass über die wesentliche Frage, welchen Weg die Stadt in der Ausländerpolitik gehen wird, letztlich die Stimmberechtigten entscheiden sollen? Ist er bereit, das Leitbild zum Gegenstand einer referendumsfähigen Weisung an den Gemeinderat zu machen?
6. Das Zürchervolk hat wiederholt multikulturalistisch geprägte Vorlagen verworfen und in mehreren städtischen und kantonalen Abstimmungen insbesondere klar zum Ausdruck gebracht, dass es keinerlei Einmischung von Ausländern in politische Angelegenheiten zulassen will. Wie kommt der Stadtrat dazu, dessen ungeachtet die Forderung nach einem Ausländerstimmrecht und nach massenhaften Gratiseinbürgerungen zur offiziellen Politik der Stadt Zürich zu erklären? Wie viele ablehnende Volksentscheide braucht es noch, bis der Zürcher Stadtrat seine multikulturelle Zwängerei aufgibt?
7. Wieso werden zu den «Informations- und Diskussionsveranstaltungen» als Referent(inn)en nebst Repräsentant(inn)en der Quartiervereine nur Anhänger(innen) der multikulturellen Ideologie und sogar Vertreter(innen) von Ausländerorganisationen eingeladen, nicht aber Gegner(innen) der Masseneinwanderung? Ist der Stadtrat bereit, inskünftig bei allen Aktivitäten zum Thema «Ausländerpolitik» auch mindestens eine(n) Vertreter(in) des Initiativkomitees «Die Schweizer(innen) zuerst» teilnehmen zu lassen, dessen Volksinitiative (als indirekter Gegenvorschlag zum «Leitbild») demnächst eingereicht und Gegenstand einer Volksabstimmung sein wird?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

### **Zur Einleitung: Grundsätzliche Aspekte**

Der Stadtrat ist überzeugt, dass es eine städtische Integrationspolitik

braucht, und hat dies durch Aufnahme in seine Legislaturziele 1998 bis 2002 bekräftigt (Legislaturziel 11). Er steht damit nicht allein: Seit einigen Jahren sind in verschiedenen anderen Städten und Kantonen ähnliche Bestrebungen im Gange. So haben die Stadt Bern und der Kanton Luzern entsprechende Leitbilder verfasst. Derzeit beschreiten die Stadt Winterthur und der Kanton Basel-Stadt den gleichen Weg.

Dies kommt nicht von ungefähr: Städte stellen Magnete der Migration dar, weshalb Integrationspolitik in allen grossen europäischen Städten Teil der Stadtentwicklungspolitik geworden ist. Langfristige Ziele einer städtischen Integrationspolitik liegen in der Vermeidung von Desintegration und Auseinanderfallen von Mehrheitsgesellschaft und ausgegrenzten Minderheiten sowie im Vermeiden von ethnisch-kulturellen Konflikten.

Zwar verfügt nicht nur Zürich, sondern die ganze Schweiz über einen reichen Erfahrungshorizont durch den jahrzehntelangen Umgang mit Immigration. Und dank eines vergleichsweise gut funktionierenden Arbeitsmarkts blieb die Schweiz von Problemen verschont, mit denen andere europäische Länder schon lange zu kämpfen haben. Seit Anfang der neunziger Jahre hat sich aber auch bei uns die Lage verändert. Rezession und Arbeitsplatzabbau haben einerseits Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich hart getroffen, andererseits aber auch bei den betroffenen Schweizerinnen und Schweizern die Bereitschaft abnehmen lassen, die vorhandene Arbeit und deren Lohn mit den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu teilen. Eine wichtige Massnahme zur Vermeidung von grösseren sozialen Spannungen liegt deshalb nach Auffassung des Stadtrates in einer eigentlichen Integrationspolitik.

Die Bemühungen um Integration können sich auf die Bundesverfassung (Art. 69<sup>ter</sup>) und die darauf beruhende Gesetzgebung des Bundes stützen. Seit 1970 ist die Integration der Ausländer und Ausländerinnen Thema der Regelungen über Aufenthalt und Niederlassung. Seit damals gehören solche Bestrebungen zu den drei Hauptpfeilern der bundesrätlichen Ausländer/innen-Politik: ausgewogenes Verhältnis zwischen der schweizerischen und ausländischen Wohnbevölkerung, möglichst ausgeglichene Beschäftigungsstruktur und gesellschaftliche Integration durch Festigung der Rechtsstellung im Laufe der Aufenthaltsjahre und mit weiteren Förderungsmaßnahmen. Das «Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer» wurde entsprechend mit einem neuen Art. 25a (Integrationsartikel) ergänzt, wonach der Bund für die soziale Eingliederung von Ausländern und Ausländerinnen finanzielle Beiträge ausrichten kann, sofern sich unter anderem die Gemeinden an den Kosten beteiligen; das Parlament hat der Ergänzung am 26. Juni 1998 zugestimmt, die Inkraftsetzung dieses Integrationsartikels steht unmittelbar bevor.

Die Botschaft des Bundesrates vom 4. Dezember 1995 zu dieser Gesetzesänderung hält fest: Integrationsförderung hat unter dem Druck der Verhältnisse längst eine staatspolitische Dimension erhalten, weil jeder Staat mit einem grösseren Ausländeranteil daran interessiert sein müsse, dass Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen in die Gesellschaft hineinwachsen, mit den örtlichen Verhältnissen vertraut werden und dass dadurch ein einvernehmliches Zusammen-

leben mit der einheimischen Bevölkerung möglich werde. Der Bundesrat anerkennt ausdrücklich die entsprechenden Bemühungen vieler Kantone und grösserer Städte, weil behördliche Massnahmen und Anweisungen allein die Probleme nicht lösen könnten.

Nach diesen einführenden Bemerkungen können die gestellten Fragen im folgenden kurz und sachbezogen beantwortet werden.

**Zu Frage 1:** Einen wichtigen Impuls, ein Leitbild für eine Integrationspolitik der Stadt Zürich zu verfassen, hat der Gemeinderat gegeben: Am 4. Oktober 1995 wurde ein Postulat von Jean E. Bollier (FDP) und Max Fritz (FDP) überwiesen, in welchem vom Stadtrat ein Bericht zuhanden des Gemeinderates verlangt wird. Darin sollen die Auswirkungen der in Zürich ansässigen Ausländerinnen und Ausländer und ihrer Familien auf die städtische Gesellschaft dargestellt und die Aufwendungen für die Integrationsbemühungen der städtischen Institutionen aufgelistet werden. Im weiteren wird der Stadtrat mit einem am 4. Juni 1997 überwiesenen Postulat von Hanna Lienhard (FDP) gebeten, ein Leitbild für eine Ausländerpolitik vorzulegen. Dies mit dem Ziel, einerseits die Integration der ausländischen, niedergelassenen Wohnbevölkerung und andererseits ein ausgewogenes Verhältnis zwischen schweizerischer und ausländischer Bevölkerung zu erreichen.

Gemäss der Gemeindeordnung der Stadt Zürich fällt die Festlegung von Regierungszielen bzw. die Formulierung von politischen Leitbildern in die Kompetenz des Stadtrates (Art. 49 Abs. 1 GO). Das Parlament wird aber ohne Zweifel Gelegenheit haben, zum städtischen Integrationsleitbild Stellung zu beziehen.

**Zu Frage 2:** Das im Mai 1998 herausgegebene Leitbild trägt klar den Zusatz «Entwurf». Der Stadtrat hat die interessierte Öffentlichkeit zur Vernehmlassung eingeladen und dabei versichert, dass die Vernehmlassungsantworten bei der Überarbeitung des Leitbildes berücksichtigt werden. In der Zwischenzeit sind die vielen, teils sehr gegensätzlichen Vernehmlassungsantworten ausgewertet worden. Eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe ist an der Überarbeitung des Entwurfs. Das Resultat wird der Öffentlichkeit und auch dem Gemeinderat zusammen mit dem Vernehmlassungsbericht im Sommer bekanntgegeben.

**Zu Frage 3:** Die Kosten für fünf Quartierveranstaltungen wurden der Fachstelle für interkulturelle Fragen und der Fachstelle für Stadtentwicklung wie folgt belastet:

	Fr.
Inserate, Fachstelle für interkulturelle Fragen (Konto Nr. 1525.3101)	3 312
Saalmieten, Fachstelle für interkulturelle Fragen (Konto Nr. 1525.3160)	3 150
Kopierkosten, Fachstelle für Stadtentwicklung (Konto Nr. 1510.3101)	860
Porti, Fachstelle für Stadtentwicklung (Konto Nr. 1510.3180)	1 050
Moderationen, Fachstelle für Stadtentwicklung (Konto Nr. 1510.3180)	<u>4 500</u>
<b>Total Kosten Quartierveranstaltungen</b>	<b>12 872</b>

**Zu Frage 4:** Die letzte Quartierveranstaltung zum Thema Leitbild war am 9. November 1998. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**Zu Frage 5:** Der Stadtrat wird selbstverständlich zu jedem Thema eine Vorlage zuhanden des Gemeinderates bzw. der Gemeinde ausarbeiten, wenn dies die in der Gemeindeordnung festgelegten Kompetenzzuweisungen verlangen. Das Leitbild zur Integrationspolitik gehört nicht dazu; der Stadtrat kann es folglich auch nicht «referendumsfähig» machen.

**Zu Frage 6:** Von gut 100 000 städtischen Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischem Pass – anerkannte Flüchtlinge nicht eingerechnet – haben (1998) zwei Drittel die Niederlassungsbewilligung, leben also je nach Herkunft seit mindestens fünf oder zehn Jahren in der Schweiz. Diese Einwohnerinnen und Einwohner zahlen hier ihre Steuern und haben sich bei der Arbeit, in der Schule und im Quartier mit demselben Sachverhalten auseinanderzusetzen wie Schweizerinnen und Schweizer. Die ordentlichen Einbürgerungen auf Antrag betrafen jedoch bisher nur gerade etwa 1 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung; nach Schätzungen lässt sich nur jede fünfte Person der Berechtigten einbürgern. Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass den Niedergelassenen Mitverantwortung durch vermehrte Teilnahmemöglichkeiten am öffentlichen Leben gegeben werden soll, sei es in Organisationen, im Alltagsbereich oder in der lokalen Politik. In einer solchen Teilnahme wäre in erster Linie eine für alle Beteiligten nützliche Inpflichtnahme und weniger ein Privileg zu sehen.

Der Stadtrat wäre sogar bereit, das Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer in kommunalen Angelegenheiten nochmals zu prüfen. Da es sich dabei aber um eine politisch umstrittene und erst kürzlich vom Volk abgelehnte Forderung handelt, sind auf kantonaler Ebene wenigstens Zwischenlösungen auf dem Gebiet des Schul- und Kirchenwesens zu suchen. Bei den sozial und ökonomisch integrierten Ausländern und Ausländerinnen vertritt der Stadtrat die Ansicht, dass das Gewicht in erster Linie auf die erleichterte Einbürgerung gelegt werden soll und ist bereit, dahingehende Vereinfachungen zu prüfen.

**Zu Frage 7:** Zuerst ist der vom Interpellanten eingangs geschilderte Sachverhalt in den richtigen Zusammenhang zu rücken: Im Frühjahr 1998 schickte der Stadtrat den Entwurf für ein Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Zürich in eine breit angelegte Vernehmlassung. Parallel dazu wurden öffentliche Informationsveranstaltungen für die meisten Quartiere vorbereitet; sie fanden statt

- am 7. September für Oerlikon, Schwamendingen und Affoltern,
- am 16. September für Altstetten und Albisrieden,
- am 28. September für Höngg und Wipkingen,
- am 28. Oktober für Aussersihl und Industriequartier und
- am 9. November für Enge, Wollishofen und Leimbach.

Diese Veranstaltungen hatten zum Ziel, auf das Ende der Vernehmlassung hin (Herbst 1998) einerseits die hinter dem Leitbildentwurf stehenden Vorstellungen des Stadtrates der Bevölkerung direkt zu kommunizieren und andererseits die Vernehmlassungsantworten mit den Reaktionen der Bevölkerung vervollständigen zu können. Diese wurde mit Inseraten in der Tagespresse auf die Veranstaltungen aufmerksam gemacht, was zu einer durchwegs regen Teilnahme führte; überdies sicherte eine ausführliche Berichterstattung in den Medien die gewünschte Breitenwirkung.

Die Organisation der Podiumsveranstaltungen erfolgte in allen Fällen in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen. Auf das Podium wurden der Stadtpräsident und sachkundige Personen aus der Verwaltung und den betreffenden Quartieren eingeladen, die – unabhängig von ihrem politischen Hintergrund – die verschiedenen Bereiche des Leitbildes wie Erwerbsarbeit, Schule und Bildung oder das Zusammenleben im Quartier abzudecken vermochten. Als Teil der Quartierbevölkerung hatten natürlich auch Parteivertreterinnen und -vertreter in der Diskussionsphase ohne Einschränkungen die Gelegenheit, ihre kritischen Anliegen und Meinungen einzubringen. Der Stadtrat will dies auch künftig so halten.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Fachstelle für interkulturelle Fragen, die Fachstelle für Stadtentwicklung und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber-Stellvertreter